

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0331/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 18.11.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	23.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt" - 4. Änderung im vereinfachten Verfahren -;**  
**hier: Abwägung nach Öffentlicher Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Stadtmitte/Alter Markt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 11.11.2022 (einschließlich) stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. 4 Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro HWPlan Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 „Alter Markt/Stadtmitte“ nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahme und der vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung zur 4. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 26